Merkblatt Hopfenerzeugung 2022

A Allgemeine Hinweise

Die Basisprämie für Hopfenflächen ist mit dem **Mehrfachantrag** bis spätestens 16. Mai 2022 am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) zu beantragen.

Der nicht entkoppelte Teil der Hopfenbeihilfe wird den anerkannten Hopfenerzeugergemeinschaften auf deren Antrag bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugewiesen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend dem Flächenanteil der einzelnen Mitglieder der Erzeugergemeinschaft.

Die Basisprämie wird gewährt für mit Hopfen bepflanzte Flächen.

Als Hopfenanbaufläche gilt dabei eine Fläche, die normal bearbeitet wird und mit einer gleichmäßigen Pflanzdichte von mind. 1 500 Pflanzen/ha bei doppelter Aufleitung oder 2 000 Pflanzen/ha bei einfacher Aufleitung bepflanzt ist. Die Hopfenanbaufläche wird durch die Linie der äußeren Verankerungsdrähte der Traggerüste begrenzt. Befinden sich auf diesen Begrenzungslinien Reben, kann beiderseits des Schlages eine zusätzliche Fahrspur in einer Breite angerechnet werden, die der durchschnittlichen Breite einer Fahrgasse innerhalb der Hopfenanlage entspricht. Die zusätzliche Fahrspur darf nicht zu einem öffentlichen Weg gehören. Hopfenfeldstücke die direkt aneinandergrenzen, sind als ein Feldstück mit ggf. mehreren Schlägen zusammenzulegen. Die Vorgewende sind Teil der Hopfenanbaufläche, sofern jede dieser Wendeflächen nicht breiter als 8 Meter ist und diese nicht zu einem öffentlichen Verkehrsweg gehören.

Flächen von beihilfefähigen Landschaftselementen (vgl. Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises 2022, Abschnitt B-Nr. 2.2) zählen zur beihilfefähigen Fläche.

Hinweis:

Soweit Hopfenflächen aus der Produktion genommen bzw. gerodet wurden, sind diese Flächen entsprechend der tatsächlichen Nutzung anzugeben:

Im Falle der Nutzung mit Kulturpflanzen mit dem jeweiligen Nutzungscode (z. B. NC 131 für Wintergerste).

Sofern keinerlei Kulturpflanzen angebaut werden, sind diese Flächen mit Nutzungscode 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen) oder ÖVF Brachliegende Fläche (NC 062) zu codieren.

Flächen zur Erzeugung von Hopfenfechser zählen nicht zur Hopfenfläche und sind als sonstige Dauerkulturen (Code 850) zu codieren.

B Antragstellung

Im iBALIS, Menü "Anträge/Mehrfachantrag", Register Hopfen ist anzugeben, ob und wenn ja bei welcher der folgenden Hopfenerzeugergemeinschaften der Betrieb Mitglied ist:

- HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e. G. in 85283 Wolnzach
- HVG Spalt e. G. in 91174 Spalt

C Flächenangaben

Zu den einzelnen Feldstücken ist im iBALIS, Menü "Anträge/ Mehrfachantrag", Register Flächen- und Nutzungsnachweis der Nutzungscode 856 für mit Hopfen (Aroma- und Bitterhopfen) bepflanzte Flächen anzugeben.

Im iBALIS, Menü "Anträge/Mehrfachantrag", Register Flächenund Nutzungsnachweis ist bei den mit Hopfen bepflanzten Flächen im "Hopfenfenster" (Hopfensorten erfassen) die angebauten Sorten mit dem entsprechenden zweistelligen Sortencode (siehe Rückseite) zu erfassen. Flächen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. Mai 2022 eingelegt wurden bzw. werden, sind zusätzlich zu hinter dem Sortencode und der Fläche in der Spalte "Neuanpflanzung" mit einem "Ja" zu kennzeichnen. (z. B. 18-Opal-0,2451 ha-Ja für neu eingelegte Sorte Opal)

Im iBALIS, Menü "Anträge/Mehrfachantrag", Register Flächenund Nutzungsnachweis ist der Umfang der Hopfenanbaufläche nach den in Abschnitt A genannten Vorgaben einzutragen.

Flächen, die im Rahmen der Basisprämie zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragt werden, sind mit "B" zu kennzeichnen. Bitte beachten Sie hierzu sowie bei allen Flächenangaben unbedingt die Hinweise in der Anleitung zum Ausfüllen des FNN (Abschnitt C-Nr. 3).

D Rechtsgrundlagen

Hier gilt u. a. Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 vom 17. Dezember 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist darauf hin, dass alle betreffenden Rechtsgrundlagen am AELF eingesehen oder im Internet aufgerufen werden können. Die entsprechenden Internetadressen sind im Merkblatt zum Mehrfachantrag ersichtlich.

01 02 03 04	Aurum Diamant	Aromahopfen Aromahopfen
03		Aromahonfen
		Aromanopien
04	Amarillo	Aromahopfen
0-1	Callista	Aromahopfen
05	Ariana	Aromahopfen
06	Cascade	Aromahopfen
07	Hallertauer Blanc	Aromahopfen
08	Huell Melon	Aromahopfen
09	Mandarina Bavaria	Aromahopfen
10	Hallertauer Mittelfrüher	Aromahopfen
11	Spalter	Aromahopfen
12	Hersbrucker Spät	Aromahopfen
13	Tettnanger	Aromahopfen
14	Perle	Aromahopfen
15	Spalter Select	Aromahopfen
16	Hallertauer Tradition	Aromahopfen
17	Saphir	Aromahopfen
18	Opal	Aromahopfen
19	Smaragd	Aromahopfen
20	Hersbrucker Pure	Aromahopfen
21	Saazer	Aromahopfen
22	Monroe	Aromahopfen
23	Relax	Aromahopfen
24	Hallertauer Gold	Aromahopfen
25	Northern Brewer	Aromahopfen
26	Brewers Gold	Aromahopfen
33	Akoya	Aromahopfen
34	Solero	Aromahopfen
37	Comet	Aromahopfen
38	Brokat	Aromahopfen
39	Samt	Aromahopfen
40	Sorachi Ace	Aromahopfen
41	Tango	Aromahopfen
27	Nugget	Bitterhopfen
28	Xantia	Bitterhopfen
29	Hallertauer Magnum	Bitterhopfen
30	Hallertauer Taurus	Bitterhopfen
31	Hallertauer Merkur	Bitterhopfen
32	Herkules	Bitterhopfen
35	Record	Bitterhopfen
36	Eureka (EUE05256)	Bitterhopfen
45	Polaris	Bitterhopfen
48	Sonstige/Zuchtstämme	Aroma-/Bitterhopfen
	07 08 09 10 11 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 33 34 37 38 39 40 41 27 28 29 30 31 32 35 36 45	07 Hallertauer Blanc 08 Huell Melon 09 Mandarina Bavaria 10 Hallertauer Mittelfrüher 11 Spalter 12 Hersbrucker Spät 13 Tettnanger 14 Perle 15 Spalter Select 16 Hallertauer Tradition 17 Saphir 18 Opal 19 Smaragd 20 Hersbrucker Pure 21 Saazer 22 Monroe 23 Relax 24 Hallertauer Gold 25 Northern Brewer 26 Brewers Gold 33 Akoya 34 Solero 37 Comet 38 Brokat 39 Samt 40 Sorachi Ace 41 Tango 27 Nugget 28 Xantia 29 Hallertauer Magnum 30